



Stadt Löbnitz



Der Ortsvorsteher

Ortsübliche Bekanntgabe

Gem. § 28 i. V. m. § 30 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Löbnitz wird der im öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Ortschaftsrates am 28.11.2024 gefasste Beschluss ortsüblich bekanntgegeben:

Beschlussfassung zum Antrag auf Abweichung von der Abgrenzungs-, Abrundungs- und Gestaltungssatzung Affalter, hier: Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 145/2, 703/28 und 703/15 der Gemarkung Affalter

Beschluss-Nr. OR/2024/13

1. Der Ortschaftsrat beschließt dem Antrag auf Abweichung von § 5 Abs. 1 (Dachneigung) der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles mit örtlichen Bauvorschriften, für das Bauvorhaben auf den Flurstücken 145/2, 703/28 und 703/15 der Gemarkung Affalter, die Zustimmung zu erteilen.
2. Der Ortschaftsrat beschließt dem Antrag auf Abweichung von § 5 Abs. 1 (Dachgestaltung) der Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles mit örtlichen Bauvorschriften, für das Bauvorhaben auf den Flurstücken 145/2, 703/28 und 703/15 der Gemarkung Affalter, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

einstimmig angenommen

Löbnitz, den 02.12.2024

Willi Kreutel